

Einreichen zum Bakkalaureats-Abschluss

Der Abschluss des Bakkalaureats ist ein reiner Formalakt und beschränkt sich auf das Einreichen aller Zeugnisse im Dekanat für Informatik (S. 36). Achtung: Die folgenden Angaben können sich jederzeit ändern, es gelten immer die aktuellen Informationen des Dekanats für Informatik auf www.dinf.tugraz.at.

Was muss man mitnehmen?

- Ausgefülltes Anmeldeformular: von der Homepage des Dekanats für Informatiks herunterzuladen
- Gültige Email-Adresse: Informationen darüber beim Zentralen Informatik-Dienst unter www.zid.tugraz.at/students/account.html
- Liste freier Wahllehrveranstaltungen

Alle Zeugnisse müssen im TUGonline eingetragen sein, d.h. alle Zeugnisse, die nicht über das TUGonline erstellt wurden (händische Zeugnisse, Zeugnisse anderer Universitäten oder Anrechnungen) müssen vom Kandidaten rechtzeitig nachgetragen werden. Die vollständigen Unterlagen können zu den Kernöffnungszeiten eingereicht werden, oder als Alternative kann man sie auch im blauem Postkasten des Dekanats für Informatik deponieren (allerdings ohne Gewähr!). Natürlich kann man die Unterlagen auch per Post schicken.

Angaben auf den Lehrveranstaltungszeugnissen

Die Angabe der Note auf den Zeugnissen nur als Ziffer ist ausreichend, Titel und Stundenzahl müssen *exakt* mit dem jeweiligen Studienplan oder den Äquivalenzlisten übereinstimmen. *Hinweis: LV Zeugnisse brauchen nicht auf Papier abgegeben werden.* Bei Anrechnungen bitte die Note und das Datum der Anrechnung zum ursprünglichen Gegenstand schreiben.

Wann kann man das Zeugnis und den Bescheid abholen?

Der Studiendekan (S. 37) muss das Zeugnis unterschreiben, das geschieht normalerweise innerhalb von 4 Wochen, eine entsprechende Verständigung erfolgt dann per Email. Achtung: Zeugnis und Bescheid können nur persönlich übernommen werden, dazu ist ein Lichtbildausweis erforderlich. Der Titel ist erst nach Übernahme des Bescheids rechtsgültig.

Hinweis:

Zwischen Abschluss Bakkalaureat und Inskription Master/Magister Studium ist man rein rechtlich KEIN Studierender/Studierende. Hier ist Vorsicht geboten um zB den Versicherungsschutz

(bei Mitversicherung) nicht zu verlieren. Um dies zu verhindern, sollte man sich zuvor zu einem weiteren Studium inskribieren.